

Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-52-0003

Zusatzmaßnahmen Kellerskopfhalle

Beschluss Nr. 0061

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. im Rahmen der Sanierung sicherheitsrelevante versteckte Mängel aus der Bauphase der Kellerskopfhalle in den 70er Jahren entdeckt wurden und zur sicheren Nutzung der Halle beseitigt werden mussten,
 - b. zum vorübergehenden Betrieb der Kellerskopfhalle (bis zum 2. Bauabschnitt) brandschutztechnische Forderungen (Zwischenlösungen) erfüllt werden müssen und
 - c. für die Nutzung der Halle zum Sportbetrieb zwischen den Bauabschnitten Maßnahmen aus dem 2. Bauabschnitt vorgezogen werden müssen.

2. Für die Mehrkosten wird für die Maßnahme „Kellerskopfhalle (Dachsan. u. Elektro)“ in 2009 eine üpl-Ausgabe von 351.000 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt - vorbehaltlich der Überleitung im Rahmen des Jahresabschlusses - aus dem Haushaltsrest 2008 der Maßnahme „Sportanlagen Erneuerung Heizung Objekttopf“.

3. Die Mittel von 351.000 € werden kassenmäßig freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2009 BP 0206)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2009

Tollebeek
Vorsitzender